

Newsletter 30 vom 21.09.2018



Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Mitglied der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach Mitteilung des BMVI wurde die anliegende Gegenseitigkeitsvereinbarung mit Mazedonien nunmehr am 18.09.2018 unterzeichnet (s.a. meine E-Mail vom 20.02.2018).

Im Vorgriff auf die zeitnah beabsichtigte Anpassung der Anlage 11 FeV verfährt **Niedersachsen** gem. § 74 FeV ab sofort wie unter III., Nr. 2, des Abkommens vereinbart (s.a. § 31 Abs. 4 S. 2 u. 3 FeV) und die betreffenden Führerscheine werden prüfungsfrei umgeschrieben (auf Antrag), sofern keine sonstigen Hinderungsgründe vorliegen.

Wie in anderen Bundesländern verfahren wird, können wir nicht sagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin, 1. Vorsitzender

Impressum

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50

30880 Laatzen

Tel.: 0511/876507-0

Fax: 0511/876507-29

mail@flv-nds.de

www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Dieter Quentin, Amtsgericht Hannover, Vereinsregister 2098

Wenn Sie keinen E-Mail-Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail.